Hart

Vnnd ist erstlich. das schreiben. so von dem
herren Landtschuerwalter. des beratschlagten
Eylenden ~~[illegible]~~ wasserpaus halb. an
d vnndern Zug, am Eysbeckh, an einen Ersamen
Rat, ~~[illegible]~~ "außgenommen. Fürgenommen" Darauß nicht anndst. dann d
ein Ersamer Rat, hoch verunglimpfft,
vnnd mit vngrunt, in den herren vntragen worden,
zuuerstehen. derohalb soll ein Entschuldigung,
mit notturfftig auspuerung. auf abhorn ge-
stelt. vnnd dem Hrn Ebstender werden.)

Des Nachtails halb so gemaine Stat, vnnd
d Landtgericht, im durchzug genommen,
soll man laut des Hrn Landtschuerwalts,
gegebenen Ratschlags, an die Hrn Regierung,
Supplicieren. vnnd in d Supplic. die vmbligend
Gericht. so pillich Hilff geben sollen, anzeigen.
doch dieweyl mit gemeiglich abkommen.)

Auf herren Johann Rodolphi, Supplic. sonnd
Jacobs Capellen Beneficium halb. ist d
abschid fürgenommen. so herr Fridrich desselben
Beneficium, gar absteen thuet, will man
dise, vnnd anndere d halb gestelte Supplicien,
furnemen, vnnd ein Beneficiaten Anwalten vnnd
presentieren. vnnd soll jme dißmals, nicht
abgeschlagen, noch zugesagt sein.)